

Verband der Gedenkstätten in Deutschland (VGDF)

Forum der Gedenkstätten, Erinnerungsorte
und -initiativen, Arbeitsgemeinschaften
und Dokumentationszentren

www.gedenkstaettenverband.de

info@gedenkstaettenverband.de

c/o Gedenkstättenreferat

Stiftung Topographie des Terrors

Niederkirchnerstraße 8, 10963 Berlin

Berlin, den 25. April 2022

Gründung einer Bundesstiftung
zur Aufarbeitung des NS-Unrechts und Gedenkstättenförderung
Vorschlag des VGDF zur Neuausrichtung der politischen und finanziellen
Unterstützung der Erinnerungslandschaft auf Bundesebene

Der *Verband der Gedenkstätten in Deutschland – FORUM* (VGDF) ist der Zusammenschluss von Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten in den Bundesländern, der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland und des Gedenkstättenreferats in der Stiftung Topographie des Terrors. Der VGDF vertritt die Interessen von über 300 Gedenkstätten und zahlreichen Erinnerungsinitiativen in Deutschland. Im VGDF konzentrieren sich die vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen der Akteur:innen der Erinnerungskultur. Die Ziele des VGDF richten sich vor allem auf eine verbesserte Förderung der Gedenkstätten, deren weitergehende Vernetzung der Gedenkstätten, auf den Erfahrungsaustausch und die zeitgemäße Qualifikation der haupt- und ehrenamtlich Aktiven der Erinnerungskultur sowie die Vertiefung der Internationalisierung.

Um die dezentrale Gedenkstättenlandschaft zu stärken und an die künftigen Herausforderungen anzupassen, bedarf es nachhaltiger organisatorischer und finanzieller Unterstützung des Bundes. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung werden erfreulicherweise einige schon länger formulierte Forderungen aufgegriffen, wie z. B. die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die **Verstetigung des Förderprogramms „Jugend erinnert“** und die auskömmliche Finanzierung der Gedenkstättenarbeit.

Im Folgenden fassen wir unsere zentralen Forderungen, mögliche Konkretisierungen und thematische Erweiterungen kurz zusammen. Im Kern fordern wir eine institutionelle Erweiterung und Professionalisierung der bisherigen Strukturen. Dabei steht die Gründung einer Bundesstiftung zur Aufarbeitung des NS-Unrechts und Gedenkstättenförderung im Zentrum. Um eine gute Verbindung zu der vielfältigen dezentralen Gedenkstättenlandschaft dauerhaft abzusichern, müssen innerhalb einer solchen Bundesstiftung professionelle Strukturen geschaffen werden, die eine maßgebliche Mitwirkung von Vertreter:innen der Gedenkstättenlandschaft an den inhaltlichen Entscheidungen und der Vergabe von Mitteln garantieren. Neben dem VGDF geht es dabei um die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland (institutionell vom Bund geförderte Gedenkstätten) und die Stiftung Topographie des Terrors (Trägerin des Gedenkstättenreferats). Der VGDF erklärt sich bereit, im politischen Diskurs über die Ausgestaltung neuer Ansätze und Organisationsformen der Erinnerungskultur seine Expertise einzubringen.

Organisation der Bundesstiftung

Als organisatorische Form der Neuausrichtung schlagen wir eine Bundesstiftung zur Aufarbeitung des NS-Unrechts und Gedenkstättenförderung vor. Damit würden auch die bisher geringeren Möglichkeiten der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer und Verbrechen der NS-Diktatur im Vergleich zu den Einrichtungen zum Staatsunrecht in SBZ und DDR ausgeglichen. Eine Bundesstiftung könnte die eher unübersichtliche Struktur bisheriger Fördermöglichkeiten für NS-Gedenkstätten bündeln, ihre Vernetzung stärken und mit einer Akademie die Gedenkstättenarbeit weiter entwickeln. Hierfür schlagen wir drei Teilbereiche der neuen Bundesstiftung vor:

Referat 1: Projektförderung

Als zentrale Säule fungiert ein Referat für Projektförderung von Gedenkstätten und Initiativen. Dies wäre der logische nächste Schritt, nachdem das **Bundesprogramm „Jugend erinnert“** in der letzten Legislaturperiode erfolgreich etabliert wurde und ein Modell für ein stärkeres Engagement des Bundes in der Erinnerungskultur jenseits der weiterhin wichtigen anteiligen institutionellen Förderung einzelner Gedenkstätten durch den Bund darstellt.

Die auch institutionelle Stärkung der dezentralen Gedenkstättenlandschaft muss dabei als dauerhafte bundesweite Aufgabe verstanden werden, um so die Weiterentwicklung innovativer Ansätze nicht nur der Länderverantwortung zu überlassen. Deshalb muss das Programm **„Jugend erinnert“** verstetigt und erweitert werden. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Förderprojekte sollten in diesem Prozess berücksichtigt, allgemein zugänglich gemacht und die Förderdauer auf fünf Jahre verlängert werden.

Auch Förderprogramme zur Digitalisierung könnten in dieser Säule einer Bundesstiftung gebündelt werden. Zudem könnte das derzeit von einem Expertengremium begleitete Förderprogramm für Gedenkstättenprojekte von bundesweiter Bedeutung hier angesiedelt werden. Vor allem sollten hier auch für die Großzahl nicht institutionell geförderter Einrichtungen und Initiativen erweiterte neue Fördermöglichkeiten aus Bundesmitteln geschaffen werden. Eine Überarbeitung der Bundesgedenkstättenkonzeption sollte vor allem die verbesserten und durch direkte Antragstellung vereinfachten Fördermöglichkeiten auch für kleine und mittlere Gedenkstätten sowie Erinnerungsinitiativen berücksichtigen. Das ausgewogene Miteinander der zentralen großen Gedenkstätten und Dokumentationszentren mit der Vielzahl der kleinen und mittleren Einrichtungen und den vom Engagement des Ehrenamtes getragenen Initiativen ist ein unverzichtbarer Bestandteil für eine nachhaltige Erinnerungskultur auf Bundesebene.

Referat 2: Gedenkstättenakademie

Als zweite Säule schlagen wir die Einrichtung einer *Gedenkstättenakademie* vor, die die bestehenden Weiterbildungsangebote von überregionaler Bedeutung für Gedenkstätten zusammenfasst, allen Akteur:innen zugänglich macht und weiterentwickelt. Dabei können zum Beispiel für verschiedene Bereiche der Gedenkstättenarbeit Rahmenrichtlinien erarbeitet werden, die im Kontext der Fort- und Weiterbildung zu qualifizierenden und bundesweit anerkannten Abschlüssen führen. Dazu gehört beispielsweise im Bereich der Gedenkstättenpädagogik auch die Weiterentwicklung und Erprobung neuer digitaler Vermittlungsformen, so etwa im Hinblick auf jüngere Besucher:innen in den Gedenkstätten oder für die Zuwanderungsgesellschaft.

Im Rahmen der Gedenkstättenakademie innerhalb der Bundesstiftung erarbeitet ein *Thinktank* „**Zukunft der Erinnerung**“ Vorschläge für Innovationen und die Anpassung der Erinnerungslandschaft an die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich zum Beispiel auf die Formen des Gedenkens, aber auch auf thematische Erweiterungen konzentrieren können.

Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen sind mit Blick auf Synergieeffekte Teil der Aufgabenbeschreibung der Gedenkstättenakademie im Allgemeinen und des Thinktanks im Besonderen.

Referat 3: Beratung, Vernetzung, Wissenstransfer und Interessenvertretung

Die dritte Säule der Bundesstiftung bildet ein Referat, das die organisatorischen Unterstützungsbereiche bündelt. Hierfür schlagen wir vor, das derzeit bei der Stiftung Topographie des Terrors angesiedelte *Gedenkstättenreferat* in die Bundesstiftung zu integrieren und in seinen Aufgaben der Vernetzung und Weiterbildung nachhaltig zu stärken. Diese älteste und bewährte Vernetzungs- und Unterstützungsstruktur der hiesigen Gedenkstättenlandschaft sollte mit seinen einschlägigen Erfahrungen und Kenntnissen unbedingt Teil der neuen Förderstruktur sein. Dabei wäre es wünschenswert, dass weiterhin eine Anbindung an das Dokumentationszentrum Topographie des Terrors besteht, u. a. durch Büroarbeitsplätze im Dokumentationszentrum oder in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Dank der Projektförderungen über die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien konnte das Gedenkstättenreferat in den letzten Jahren ein breiteres Angebot aufbauen, sowohl im Bereich der digitalen Strategien (Ausbau des GedenkstättenForums, Pageflow, Fortbildungsangebote) und der vor allem pädagogischen Betreuung gerade für kleine und mittelgroße Gedenkstätten als auch in der Zusammenarbeit mit den bundesgeförderten Einrichtungen. Diese Projektförderung läuft spätestens Ende 2022 aus und es ist dringend geboten, die Stellen nachhaltig zu fördern.

Das erweiterte Gedenkstättenreferat bündelt in der Bundesstiftung die vielen Fäden der Gedenkstättenlandschaft: Es integriert die diversen Arbeitskreise und überregionalen Vernetzungen von Gedenkstätten in Deutschland; es ist die zentrale Kommunikationsstelle für den Kontakt zu der großen Zahl der Einrichtungen und Initiativen; es greift die Erfahrungen der lokalen und regionalen Akteur:innen auf und entwickelt Vorschläge für eine professionelle Vernetzung. Hierzu sind ein Ausbau der personellen Ausstattung und dessen dauerhafte Absicherung erforderlich.

Teil dieses Referats ist ein Koordinierungsbüro des VGDF. Es übernimmt innerhalb der Stiftung Verbandsfunktionen: Abstimmung der inhaltlichen Forderungen in den Landesverbänden, den bundesgeförderten Gedenkstätten und im Bund, Mitwirkung in den entsprechenden Gremien, Lobbyarbeit in der Bundespolitik, inhaltliche Einwirkung auf bundesweit tätige Institutionen (KMK, etc.).

Arbeitsfelder, Themen und konkrete Vorhaben der Bundesstiftung

Die Gedenkstättenlandschaft steht gegenwärtig vor der großen Herausforderung einer adäquaten Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen, um das Gedenken an die NS-Opfer wachzuhalten und historisch-politische Bildung auch im Kontext anderer Menschenrechtsverletzungen in Geschichte und Gegenwart zu ermöglichen. Im oben skizzierten Referat 3 der neuen Bundesstiftung könnten

unter Koordination des erweiterten Gedenkstättenreferats und in enger Zusammenarbeit mit dem VGDF, der AG KZ-Gedenkstätten in Deutschland und der Stiftung Topographie des Terrors sowie weiterer Akteur:innen der Gedenkkultur verschiedene Aktivitäten weiterverfolgt, zusammengefasst oder initiiert werden:

- Eine *Bestandsaufnahme* der personellen und finanziellen Situation der Gedenkstätten und Initiativen inklusive einer Evaluation der Tätigkeiten sollte die drängendsten Probleme und Lösungsmöglichkeiten herausarbeiten.
- Die *Bündelung vorhandener Aktivitäten* und eine verbesserte Zugänglichkeit unter stärkerer Nutzung der digitalen Möglichkeiten stellt Synergien her und nutzt das Potenzial der umfangreichen Erfahrungen der Akteur:innen. Dazu müssen noch viele Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen entsprechend technisch ausgestattet, adäquate Fortbildungen entwickelt und entsprechende Fertigkeiten den Mitarbeiter:innen vermittelt werden.
- Die zahlreichen *Tagungen und Workshops*, wie es sie schon heute gibt, müssen noch besser medial verbreitet und thematisch auf die aktuellen Probleme und Herausforderungen abgestimmt werden. Die Gedenkstättenakademie in der Bundesstiftung entwickelt eigene zentrale Angebote, zudem sammelt und strukturiert sie die regionalen und bundesweiten Angebote im Hinblick auf eine Qualifizierung der Weiterbildung mit entsprechenden Zertifikaten oder Abschlüssen.
- In den nächsten Jahren wird eine ganze Generation von Historiker:innen, Pädagog:innen und anderen Akteur:innen altersbedingt ihr Engagement in der Erinnerungsarbeit beenden. Zahlreiche Initiativen und Vereine werden dadurch existenziell bedroht sein. Die Kenntnisse und Erfahrungen dieser Arbeit müssen deshalb gesichert werden, um den *Wissenstransfer* für die nächsten Generationen zu gewährleisten. Eine Bundesstiftung hätte auch die Aufgabe, die Einrichtungen dabei zu unterstützen, diese Kenntnisse und Materialsammlungen zu sichern, zu digitalisieren und auszuwerten.
- Dabei gilt es, den *internationalen Austausch* zu stärken (zum Beispiel über die Mitwirkung im International Committee of Memorial Museums in Remembrance of the Victims of Public Crimes – IC Memo -), um Kriegs-, Diktatur-, Unterdrückungs- und Rassismuserfahrungen anderer Länder und ihrer Gedenkkulturen in die hiesige Bildungsarbeit mit einzubeziehen.

Verband der Gedenkstätten in Deutschland (VGDF), Der Vorstand

Kontakt:

Dr. Rainer Stommer, Vorsitzender Vorstand VGDF

Mail: info@gedenkstaettenverband.de

Mobil: 0172 - 3266724